Landtag von Sachsen-Anhalt 29. November 2017



Sonderförderung von Kitas anhand sozialer Indikatoren der Kinder

Beispiele aus Hamburg, Berlin und Hessen

Dr. Irina Volf Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.



Gliederung

- Bedarfsgerechte Sonderförderung
- Beispiel aus Berlin
- Beispiel aus Hamburg
- Beispiel aus Hessen
- Ausgewählte Evaluationsergebnisse aus HessKiföG



Empirische Erkenntnisse des ISS-Frankfurt a. M.



Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

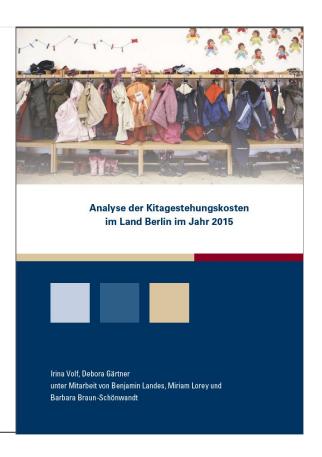


BERICHT DER LANDESREGIERUNG

an den Hessischen Landtag über

die Durchführung der Regelungen in Art. 1 Hessisches Kinderförderungsgesetz (HessKiföG)

nach Art. 5a HessKiföG





Bedarfsgerechte Sonderförderung

Definition der Indikatoren/Bedarfskriterien für eine subjektbezoge Sonderförderung,

Definition der Fördervoraussetzungen für eine objektbezogene Sonderförderung und/oder Erarbeitung eines Ranking-Systems,

Definition der Förderhöhe und -zwecken

Evaluation der "Bedarfsgerechtigkeit" sowie der "Wirksamkeit" des Modells



Subjektbezogene Indikatoren

Pädagogische Ind.	Soziale Ind.	Familiäre Ind.
 Entwicklungs-verzögerung des Kindes in der Sprachentwicklung, bei der Grob- und Feinmotorik, in der psychischen Entwicklung Verhaltensprobleme beim Kind Schwierigkeiten beim Erlernen von sozialem Verhalten 	 Alleinerziehende und/oder Eltern, die mit der Erziehung des Kindes überlastet sind (Empfänger der HzE) Arbeitslosigkeit der Eltern (Empfänger der SGB II Leistungen) Übernahme von Teilnahme- und Kostenbeiträge (Empfänger der SGB VIII Leistungen, § 90 Abs. 3) 	 Besondere, belastende Familienverhältnisse aufgrund von z. B. Gewalt, Sucht, Delinquenz Eine nichtdeutsche Familiensprache/Herk unftssprache Kind lebt auf Dauer in einem Heim, bei Pflegepersonen



Sonderförderung in Berlin

Indikatoren: nicht deutsche Herkunftssprache nach § 17 VOKitaFöG, Wohngebiete mit sozial benachteiligenden Bedingungen nach §18 VOKitaFöG;

Fördervoraussetzungen:

- Wenn (monatlich) mindestens 40% der Kinder mit nicht deutscher Herkunftssprache, dann ein Personalzuschlag von 0,017 Stellen (aktuell 877,33 € pro Kind pro Jahr).
- Wenn das Kind aus einem der o.g. Wohngebiete wohnt, dann ein Personalzuschlag von 0,010 Stellen (aktuell 516,07 € pro Kind pro Jahr).
- Die Höhe der Beträge wird regelmäßig im Rahmen der RV Tag, in den sogenannten Kostenblättern angepasst.

Förderzwecke:

- Gezielte Sprachförderung der Kinder,
- Elternarbeit,
- Interkulturelle Erziehung zusätzlicher Fachkräfte.



Sonderförderung in Hamburg 2013-2015

Indikatoren des Kita-Plus Modellprogramms:

Alle Kitas, die im Jahr 2011 jahresdurchschnittlich mindestens sechs Kinder im Elementarbereich (ab 3 Jahren) betreut haben, wurden nach drei Kriterien untersucht:

- 1. Anteil der im Elementarbereich betreuten Kinder mit einem dringlichen sozial oder pädagogisch bedingten Förderbedarf ("Prio 10"),
- 2. Anteil der im Elementarbereich betreuten Kinder mit einer nichtdeutschen Familiensprache,
- 3. Anteil der im Elementarbereich betreuten Kinder, für die der Mindestbeitrag gezahlt wird.

Prio 10 nach § 6 Abs. 3 KibeG:

...eine sehr instabile bis ungesicherte Bindungssituation des Kindes, ein schwerwiegendes abweichendes Verhalten, eine erheblich verzögerte allgemeine oder sprachliche Entwicklung des Kindes UND/ODER wenn der oder die Sorgeberechtigte/n aufgrund besonderer Lebenslagen nicht in der Lage sind, das Kind angemessen zu versorgen und zu fördern.



Sonderförderung in Hamburg 2013-2015

Auswahlverfahren des Kita-Plus Modellprogramms:

- Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wurden die ersten 292 Kitas mit höchsten Mittelwerten der o.g. Kennzahlen aufgefordert, einen Antrag zu stellen.
- Letztendlich haben die Träger von 281 von 1.000 Hamburger Kitas die errechneten Jahresbeträge (Stunden pro Woche*1.243,84 Euro*0,24) quartalweise erhalten.

Förderzwecke:

- Finanzierung von zusätzlichem Erziehungspersonal im Umfang von 24% im Elementarbereich,
- Inklusive Bildung, Zusammenarbeit mit den Eltern, Sprachbildung und Sprachförderung, Netzwerkarbeit, Reflexion im Team.

→ Evaluation durch das ISS-Frankfurt a. M.



Sonderförderung in Hamburg 2016-2019

- Ausweitung der Förderung auf den Krippenbereich,
- ab 01.01.2016 werden 320 Kitas mit insgesamt rund 16. Mio. Euro gefördert,
- zusätzliche Personalausstattung im Umfang von 12%, nun aber bezogen auf das Erziehungspersonal im Krippen- und Elementarbereich.
- 60 Kitas, die die Anforderungen für Kita-Plus nicht erfüllen, aber einen überdurchschnittlichen hohen Anteil von Kindern mit einer nichtdeutschen Familiensprache aufweisen (mind. 25%), erhalten ein Zusatzentgelt zur Intensivierung der sprachlichen Bildung und Förderung (ca. 278* Euro pro Kind pro Jahr; Monatsraten an Träger).
- Gemeinsamens Ziel war, eine möglichst bedarfsgerechte Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel zu erreichen.

^{*} Der Betrag ist eventuell nicht mehr aktuell.



Sonderförderung in Hessen

Schwerpunk-Kita-Pauschale, § 32 Abs. 4 HKJGB

Indikatoren und Fördervoraussetzungen:

- Zum Stichtag 1. März mindestens 22% der Kinder, in deren Familien vorwiegend nicht deutsch gesprochen wird ODER
- die Teilnahme und Kostenbeiträge ganz oder teilweise nach § 90 Abs. 3
 SGB VIII übernommen werden.

Förderhöhe:

von bis zu 390 Euro für jedes Schwerpunkt-Kind pro Jahr (auch Hortkinder).

Förderzwecke:

- Unterstützung bei der Sprachförderung der Kinder,
- Förderung der Gesundheit, der sozialen, kulturellen und interkulturellen Kompetenzen der Kinder,
- Förderung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaften,
- Unterstützung der Vernetzung der Tageseinrichtung im Sozialraum.

→ Evaluation durch das ISS-Frankfurt a. M.

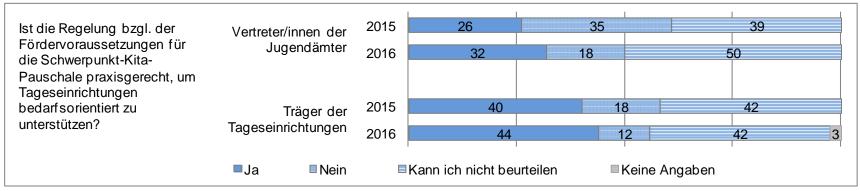


Ausgewählte Ergebnisse der Evaluation des HessKiföG

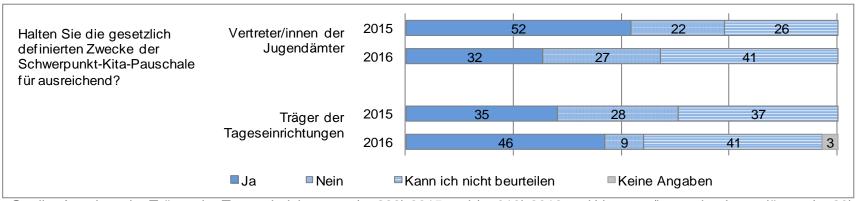


Schwerpunkt-Kita-Pauschale (SPK)

Inanspruchnahme 2014, 2015: stabil rd.59% (2.494) der Tageseinrichtungen



Quelle: Angaben der Träger der Tageseinrichtungen (n=282) 2015 und (n=613) 2016 und Vertreter/innen der Jugendämter (n=23) 2015 und (n=22) 2016.



Quelle: Angaben der Träger der Tageseinrichtungen (n=282) 2015 und (n=613) 2016 und Vertreter/innen der Jugendämter (n=23) 2015 und (n=22) 2016.



Einsatz der Schwerpunkt-Kita-Pauschale 2015

Angaben der Träger der Tageseinrichtungen (TT):

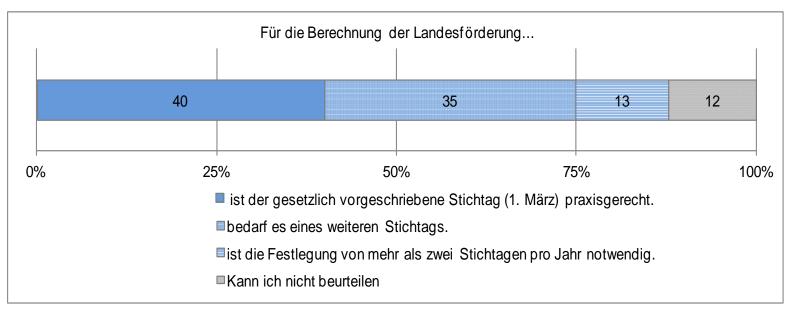
- Die Mittel aus der SPK wurden bei 12 % der TT mit der allgemeinen Betriebskostenförderung der Kommune verrechnet.
- 24% der TT standen diese Mittel hingegen zusätzlich zur Verfügung.

Angaben der Kita-Leitungen (KL):

- Beschaffung von Materialien zur Sprachförderung (50%), spezielle Angebote für Kinder (46%), Sicherung vorhandender Fachkraftstunden (45%), Fortbildung (45%), zusätzliches Personal (46%). Keine Angaben (11%).
- Zufriedenheitswerte bzgl. der Umsetzung von vier SPK-Zwecken lagen zwischen 4,0 und 4,7 auf einer 6er Skala und waren i.d.R. niedriger als bei den Tageseinrichtungen ohne SPK-Pauschale.
- 60% der SPK-TE nahmen die Fachberatung in Anspruch und waren "teils zufrieden und teils unzufrieden" (3,6 auf einer 5er Skala).



Stichtagsregelung



Quelle: Angaben der Träger der Tageseinrichtungen (n=613) 2016.

- Angaben der TT: mögliche Stichtage 1. März + 1. September sowie ggf. 1. Januar als ein dritter Stichtag.
- Die Angaben der KL zur Aufnahmepraxis der Kinder über den Jahresverlauf bestätigen die Angaben der TT weitgehend und deuten auf die weiteren möglichen Stichtage hin.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Dr. Irina Volf Bereichsleitung für die Themenbereiche "Armut" und "Migration"

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. Zeilweg 42 60429 Frankfurt am Main Frankfurt am Main Tel.:069 - 95 78 9-0

Fax: 069 - 95 789 190